

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Bestand	Planung	
		Wohngebiete gemäß § 3, 4 BauNVO
		Dorfgebiet MD, gemäß § 5 BauNVO
		Mischgebiet MI, gemäß § 6 BauNVO
		Gewerbegebiet GE, gemäß § 8 BauNVO
		Gewerbegebiet GE mit Einschränkungen bzgl. Emissionen / zulässige Nutzungen nachrichtliche Übernahme aus einer verbindlichen Bauleitplanung
		Sondergebiet SO, gemäß § 10, 11 BauNVO

2. FLÄCHEN FÜR GEMEINDEBEDARF, EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENST- LEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND DES PRIVATEN BEREICHS (§§ 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)

	Fläche für den Gemeinbedarf
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Einrichtungen/Gebäude
	Öffentliche Verwaltungsgebäude (Rathaus)
	Schule
	Kindergarten / Kindertagesstätte
	Turnhalle und sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen und Gebäude
	Museum
	Feuerwehr
	Gesundheitlichen Zwecken dienenden Einrichtungen/Gebäude
	Kommunaler Bauhof
	Kulturellen Zwecke dienend
	Theater
	Senioren- / Pflegeeinrichtung
	Soziale Einrichtung im Bereich der Jugendarbeit (Jugendtreff)

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN UND ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHR (§§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

	Hauptverkehrsstraße mit anbaufreier Zone und Ortsdurchfahrtsgrenze OD Anbauverbotszone: Bundes- / Staatsstraße: 20 m; Kreisstraße: 15 m
	Ortsdurchfahrt Erschließungsbereich
	Ortsdurchfahrt Verknüpfungsbereich
	Gemeindeverbindungsstraße
	Parkplatz allgemein
	(Wander-) Parkplatz - nicht öffentlich ausgewiesen
	Wanderparkplatz
	Ortsteilverbindender / straßenbegleit. Rad- / Wander- / Fußweg
	Fuß- / Wanderwegenetz allgemein
	Lehrpfad, Naturerlebnispfad
	Fußwegverbindung
	innerörtliche / ortsteilverbindene Rad-/Fußwegverbindung - zu ergänzen -
	Fläche für Bahnanlagen
	Bahnhaltestelle
	Bushaltestelle

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 und 4 BauGB)

	Fläche für Versorgungsanlagen etc.
	Elektrizität, Kraftwerk
	Umformer-, Trafostation
	Wasser
	Kläranlage
	Brunnen, Quelle
	Wasserhochbehälter
	Abfallentsorgung / Wertstoffhof / Kompostieranlage
	Elektrische Freileitung, z. T. mit Baubeschränkungszone HS Hochspannungsleitung beidseitig 25 m MS Mittelspannungsleitung beidseitig 10 m
	Flächen, bestimmt für Abbau (Kies, Mineralien) § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB / § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
	Flächen, bestimmt für Aufschüttung / Lagerung (Steine, Erden, Mineralien) § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB / § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

ZEICHENERKLÄRUNG

5. GRÜNFLÄCHEN UND FREIFÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5, 9 und Abs. 4 BauGB)

	Grün- und Freifläche Sport / Freizeit / Friedhof
	Parkanlage
	Sport- / Freizeitanlage
	Spielplatz
	Spielplatz, geplant
	Badeplatz, Freibad
	Friedhof
	Orts- / Landschaftsbildprägende (innerörtliche) Grün- / Freifläche, Flächen für die Eingrünung
	Flächen für die Landwirtschaft: Acker-, Wiesen-, Weideland
	Bebaute Grundstücke im Außenbereich
	Flächen für die Landwirtschaft: Sonstige / Eingeschränkte Nutzung

Nutzungsarten landwirtschaftlicher Flächen

	Hang-Wiesen-Bereiche extensive Nutzung
	Streuwiese
	Feuchtfächen, feuchte und nasse Hochstaudenflur, Pfeifengraswiesen, Moorböden etc.; überwiegend geschützte Bereiche (Übernahme aus Biotopkartierung Bayern)
	Mager- / Trockenstandorte (vorherrschend Rendzina / Braunerde- Rendzina) überwiegend geschützt (Art. 6d/13d BayNatSchG)
	Almwiesen / -weiden, überwiegend Magerstandorte
	Moorstandorte / Moorflächen, teilweise degradiert (Hochmoor, Niedermoor, Anmoor) Nachrichtliche Übernahme aus Moorübersichts- karte von Bayern MÜK25 © 2017 LfU Bayern
	Ziel: Nutzungsextensivierung, bevorzugt zu bezuschussen
	Flächen für die Forstwirtschaft: Wald, waldähnlicher Bestand
	Laubwald
	Mischwald
	Nadelwald
	Auwald (§ 30 BNatSchG)

5. GRÜNFLÄCHEN UND FREIFÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5, 9 und Abs. 4 BauGB)

	Wald / waldähnlicher Bestand mit Schutzfunktion und / oder Bedeutung für das Landschaftsbild (Nachrichtliche Übernahme Waldaktionsplan Bayern)
	Wald / waldähnlicher Bestand mit besonderer Schutzfunktion und / oder besonderer Bedeutung für das Land- schaftsbild (Nachrichtliche Übernahme Waldaktionsplan Bayern)
	<u>Schutzfunktionen</u> entspr. Waldaktionsplan
	Bedeutung für das Landschaftsbild
	Biotopschutz
	Bodenschutz
	Straßen- /Verkehrsschutz
	Lawinenschutz
	Wasserschutz
	Schutz der Gesamtökologie
	Feuchtwald (§ 30 BNatSchG) / Sumpfwald
	Latschenkiefer-Wald
	Sukzessionsfläche Windwurfbereiche
	Fels-, Geröll-, Schotterflächen
	Sonderflächen im Wald: Ski-Abfahrt, Seilbahntrasse Nichtholzboden

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCH- WASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

	Wasserfläche, Stillgewässer
	Fischzucht, Fischteich
	Fließgewässer (Flüsse, Bäche etc.)
	Fließgewässer (Bäche, Gräben etc.) nicht ständig wasserführend
	Geplante Neutrassierung Fließgewässer
	Festgesetztes Wasserschutzgebiet
	Zone I: Fassungsbereich
	Zone II: Engere Schutzzone
	Zone III: Weitere Schutzzone
	Wasserschutzgebiet, in Aufstellung
	Zone I: Fassungsbereich
	Zone II: Engere Schutzzone
	Zone III: Weitere Schutzzone
	Quellfassung / Brunnen
	Vorläufig gesichertes Über- schwemmungsgebiet nachrichtliche Übernahme Stand 2018

ZEICHENERKLÄRUNG

7. FLÄCHEN, PLANUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Gesetzlich geschützte Biotopflächen einschließlich Biotop-Nummer
Übernahme aus Biotopkartierung Bayern - Alpen Stand 2015
- Gesetzlich geschützte Biotopflächen einschließlich Biotop-Nummer
Übernahme aus Biotopkartierung Bayern - Flachland Stand 2015
- Fläche oder Teilfläche von Biotopen geschützt nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG (Novellierung 2011)
- Fläche oder Teilfläche von Biotopen geschützt nach Art. 13d BayNatSchG (Novellierung 2005)
- Fläche oder Teilfläche von Biotopen geschützt nach Art. 6d1 BayNatSchG
- NATURA 2000 - Gebiete
- Fauna-Flora-Habitat
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet NSG
- Landschaftsschutzgebiet LSG
- Ausgleichsfläche
- Ankaufsfläche
Nachrichtliche Übernahme Ökoflächenkataster Stand Februar 2019 © 2019 LfU Bayern
- Ausgleichs- und Ersatzflächen
Nachrichtliche Übernahme Ökoflächenkataster Stand Februar 2019 © 2019 LfU Bayern
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie und Landschaftsbild (Tal- und Auenbereiche, prägende Grünzüge zwischen Siedlungseinheiten)
- Vorgeschlagene schützenswerte Landschaftsbestandteile, einschl. Bezeichnung
- Naturdenkmal Bestand
- Vogelschutz- / Nährgehölze, überwiegend Heckenstrukturen und Feldgehölze
- Ziel: Pufferstreifen zum Schutz von Biotopflächen
Nachrichtliche Übernahme aus der Biotopkartierung Bayern

ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

- | BESTAND | ZIEL / PLANUNG | |
|---------|---|--|
| | Streuobstwiesen, Obstgärten, Obstgehölze
(Planung: Pflanzempfehlung) | |
| | Gehölzgruppen, Feldgehölze
(Planung: Pflanzempfehlung) | |
| | Gehölzreihen, Alleen
(Planung: Pflanzempfehlung) | |
| | Solitärgehölze
(Planung: Pflanzempfehlung) | |
| | Ziel: Gewässerbegleitende Gehölzstrukturen, Biotopverbindungen aufbauen | |

8. SONSTIGES

- Staats- / Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Gebäude Bestand
- Denkmalgeschütztes Gebäude
- Umgrenzung denkmalgeschützte Parkanlage
- Umgrenzung Denkmal Ensemble
- Umgrenzung Bodendenkmal
- Feldkreuz, Bildstock, Stele, Feld- / Hofkapelle
- Markierung topographisch bedeutsamer Hang- / Talbereiche
- Geltungsbereich einer rechtskräftigen (verbindlichen) Bauleitplanung einschließlich Bezeichnung
- z.B.

Nummerierung Bebauungsplan
- Städtebauliche Satzungen

 - Ortsabrundungssatzung
 - Ergänzungssatzung
 - Außenbereichssatzung
- Geltungsbereich eines Bebauungsplanes in Aufstellung
- Bereiche mit Altlasten (Auffüllungen / Altablagerungen)
- Seilbahn
- (Ski-) Liftanlage
- Sendemast